

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.05.2021

SR/BeVoSr/426/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

## Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

### Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.

Ferner wird der Stadtvertretung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 630.5439 (Gebühr Oberflächenentwässerung) in Höhe von 32.067,73 € zu genehmigen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 06.05.2021

Koop, Axel am 22.03.2021

### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (in der bis zu 31.12.2020 geltenden Fassung) ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf

der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde von der Stadtvertretung am 03.02.2020 beschlossen und mehrmals an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte mit Verabschiedung einer III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2020	3. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
Ausgabe	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
darin Zuführung an VmöHH	1.031.700	2.056.600	2.725.503,28 €	668.903,28 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
Ausgabe	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	0,00 €	0,00 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	2.290.700	1.271.700	0,00 €	-1.271.700,00 €

Die Jahresrechnung 2020 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 31.723.847,65 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 885.715,84 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.828.291,57 € (ohne Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.271.700 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.230.863,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bei der Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabenreste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabenreste.

Gegenüber der Planung von je 33.081.800 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 31.723.847,65 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	610.213,50 €	Mehrausgaben	1.200.813,82 €
Mindereinnahmen	1.955.318,29 €	Minderausgaben	2.662.353,85 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	1.345.104,79 €	Minderausgaben	1.461.540,03 €
neue HER	- €	neue HAR	145.500,00 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	41.912,32 €
alte KER	12.847,56 €	alte KAR	0,00 €
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>1.357.952,35 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>1.357.952,35 €</b>
<b>Saldo: 0,00 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabenreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 5.834.400 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 5.230.863,41 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	749.389,20 €	Mehrausgaben	26.428,60 €
Mindereinnahmen	2.282.700,00 €	Minderausgaben	1.972.200,94 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	1.533.310,80 €	Minderausgaben	1.945.772,34 €
neue HER	988.400,00 €	neue HAR	1.822.779,77 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	58.625,79 €	alte HAR	480.544,02 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>603.536,59 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>603.536,59 €</b>

<b>Saldo: 0,00 €</b>
----------------------

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2020 auf **1.111.620,86 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	237.780,31 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	1.349.401,17 €
<b>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</b>	<b>1.111.620,86 €</b>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>1.111.620,86 €</u></b>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	31.717.796,34 €	Ist-Einnahmen	6.366.491,68 €
abzgl. Ist-Ausgaben	31.955.576,65 €	abzgl. Ist-Ausgaben	5.017.090,51 €
<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>237.780,31 €</b>	<b>Ist-Bestand</b>	<b>1.349.401,17 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	988.400,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	37.631,38 €
zzgl. neue KER	383.751,31 €	zzgl. neue KER	9.585,84 €
abzgl. neue HAR	145.500,00 €	abzgl. neue HAR	1.822.779,77 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	562.238,62 €
abzgl. neue KAR	471,00 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2020 beträgt **776.550,52 €** (Vorjahr: 776.546,54 €). Diese Mittel stehen planmäßig im Haushaltsjahr 2021 zur Senkung eines Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020:	5.782.200 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./.. planm. Tilgung</u>	<u>855.716 €</u>
Stand am 31.12.2020	4.896.484 €

Da im Haushaltsjahr 2020 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnehmerrestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um rd. 886 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2020 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage sowie aus internen Kassenkrediten mit den Ratzeburger-Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb).

Gemäß Jahresrechnung 2020 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	1.200.813,82 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	668.903,49 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	26.864,81 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	60.790,91 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	412.186,88 €
e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben	32.067,73 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	26.428,60 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	0,00 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	11.496,08 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	1.884,91 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	13.047,61 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00 €

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

### Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restbildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restbildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur

einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Jahresrechnungsergebnis 2020 mit einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 856 T€ trägt maßgeblich zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2020-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht